



Aktion « Blühstreifen »

Was?

Ziel der Aktion ist, die Biodiversität zu fördern mittels Blühstreifen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Dafür werden den 300 teilnehmenden Betrieben die Saatgutkosten offeriert durch die Aktion.

Wieso?

«Die Landwirtschaft fördert die Biodiversität – machen wir das nach aussen auch sichtbar!»

Die Biodiversität spielt für die Landwirtschaft eine bedeutende Rolle. Die Bemühungen, die in dieser Hinsicht unternommen werden, sind aber für die Bevölkerung nicht immer sichtbar. Mit der Aktion soll die Aufmerksamkeit allgemein auf die Bemühungen der Bauernfamilien zur Förderung der Biodiversität gelenkt werden.

Wie?

Alle Betriebe, die nach ÖLN- oder Biorichtlinien produzieren, können an der Aktion teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt über die Website (die-schweiz-blueht.ch). Dazu werden folgende Angaben benötigt:

- Adresse des Betriebs und E-Mail-Adresse
- Standort und Grösse des Blühstreifens
- Name des gewünschten Saatgutlieferanten

Wann?

Interessierte Betriebe können sich ab sofort und bis am 20. Dezember unter die-schweiz-blueht.ch anmelden.

Was ist zu berücksichtigen?

- Es gibt fünf direktzahlungsberechtigte [Blühstreifenmischungen](#).
- Bei normalem bis stärkerem Unkrautdruck wird empfohlen, die «Grundversion» zu verwenden.
- Keine Flächen mit Problemunkräutern (Disteln, Winden, viel Quecken, Klebern und keine verdichteten Flächen).
- Die Blühstreifen müssen bis spätestens am 15. Mai 2021 ausgesät sein.
- Die Blühstreifen müssen mindestens 100 Tage stehen gelassen werden.
- Die Blühstreifen eignen sich besonders gut für Maisfeldränder (optimale Kombination mit Saattermin möglich und verbessert die Sicht im Sommer/Herbst für den Verkehr).
- Die Aktion gibt eine max. Anzahl Betriebe pro Kanton vor. Sobald diese erreicht ist, gibt es keine Unterstützung bei der Finanzierung des Saatguts mehr. Es ist jedoch weiterhin möglich, Blühstreifen für die interaktive Karte anzumelden.

Mehr Informationen zu den Blühstreifen unter [Merkblatt Agridea](#).

Bei Problemen kann eine fachliche Beratung der HAFL (hans.ramseier@bfh.ch, stefan.lutter@bfh.ch) beansprucht werden.